

## Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Wintersemester 2021/22: Hinweise für Studierende

Die Universität Trier betrachtet das Wintersemester 2021/22 als Übergangsemester. Lehrveranstaltungen und Prüfungen sollen wieder vermehrt in Präsenz stattfinden.

Wir wollen sicherstellen, dass eine Ausbreitung des Corona-Virus auf dem Campus vermieden wird. Dieser Leitfaden soll einen bestmöglichen Gesundheitsschutz gewährleisten und zugleich einen vielfältigen Präsenzbetrieb auf dem Campus ermöglichen. Danke für Ihre Mitwirkung!

### **Maske vor Abstand**

Die Universität schöpft die Möglichkeit der aktuellen Corona-Verordnung aus, um die Veranstaltungsräume wieder mit ihrer ursprünglichen Kapazität zu nutzen, da nur so die interaktiven Formate von Seminaren und Prüfungen durchgeführt werden können. Dies ist nur möglich, wenn dafür in den Lehrveranstaltungen, den Prüfungen und auch innerhalb der Gebäude eine Maskenpflicht gilt. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind nur die Lehrenden bzw. bei Referaten die Vortragenden. Bei mündlichen Prüfungen ist aber zwingend von allen anwesenden Personen ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Für den Außenbereich wird das dauerhafte Tragen einer Maske aktuell empfohlen.

### **3G als Standard**

Die Nutzung der Räumlichkeiten in bekannter Form ist nur möglich, wenn wir aktiv die 3G-Regelung bei Lehrenden und Studierenden umsetzen. Dies bedeutet, dass sowohl Lehrende als auch Studierende ihren 3G-Status nachweisen müssen. Ohne 3G-Nachweis ist eine Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und Prüfungen nicht möglich.

### **Alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Präsenz – bis auf Vorlesungen**

Grundsätzlich sollen alle Lehrveranstaltungen – bis auf Vorlesungen – und alle Prüfungen in Präsenz stattfinden. Vorlesungen werden in der Regel nicht in Präsenz durchgeführt, weil dieses Veranstaltungsformat am einfachsten in digitaler Form umgesetzt werden kann. Zugleich soll damit die Zahl der Personen auf dem Campus und im ÖPNV begrenzt werden. In der Mensa ist z. B. aufgrund der Abstandsgebote nur eine eingeschränkte Kapazität gegeben. Um Überschneidungen von Präsenzveranstaltungen und digitaler Lehre zu vermeiden, wird eine Aufzeichnung und Abrufbarkeit der Vorlesungen angestrebt. Vorlesungen mit einer überschaubaren Zahl von Teilnehmenden, die Seminar- und Übungsanteile mit Interaktion, Dialog und Diskussion enthalten, können ausnahmsweise auch vor Ort stattfinden. Bitte achten Sie auf die entsprechenden Hinweise in PORTA. Zusätzliche Arbeits- und Aufenthaltsräume werden angeboten.

### **Maskenpflicht**

- Auf dem Campus besteht in den Gebäuden die Pflicht, eine OP-Maske oder eine FFP2-Maske zu tragen. Dies gilt beim Betreten bzw. Verlassen der Gebäude sowie im Veranstaltungs- und Prüfungsraum für die gesamte Dauer der Veranstaltung oder Prüfung!
- Im Außenbereich gilt die Maskenpflicht, wenn es zu Ansammlungen von Personen kommt oder Personen sich auf engem Raum nicht nur vorübergehend begegnen.

- Die notwendigen OP-/FFP2-Masken werden nicht von der Universität gestellt, sie sind von Ihnen selbst mitzubringen. Ohne entsprechende Maske dürfen Sie die Universitätsgebäude nicht betreten und ein Ablegen der Prüfung oder ein Besuch der Lehrveranstaltung ist nicht möglich.

### **3G-Regeln**

- Die Lehrenden haben das Recht und sind aufgefordert, die 3G-Regeln in ihren Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu kontrollieren. Studierende wie Lehrende, die keinen 3G-Nachweis erbringen, können an Lehrveranstaltungen und Prüfungen nicht teilnehmen und müssen die Veranstaltung bzw. die Prüfung verlassen. Bitte halten Sie deshalb den entsprechenden 3G-Nachweis (einschließlich Ihres Studierenden- oder Personalausweises) bereit.
- **Bitte unbedingt bei Prüfungen beachten:** Die Teilnahme an Prüfungen – Ausnahme bilden nur mündliche Prüfungen per Videokonferenz – ist nun mit einem 3G-Nachweis möglich. Kann man den Nachweis nicht führen und meldet man sich nicht fristgerecht von der Prüfung ab, gilt die Prüfung als nicht bestanden, weil man nicht zur Prüfung erschienen ist.

### **Transparente Information**

- Die Kontaktdatennachverfolgung ist ab 01.02.2022 nicht mehr verpflichtend. Gleichwohl gilt weiterhin: Sollten Sie erkrankt sein, melden Sie sich bitte umgehend bei Ihrem Dozenten, Ihrer Dozentin. Diese/r wird alle anderen Teilnehmer/-innen (anonymisiert) informieren, damit alle entsprechende Maßnahmen ergreifen können.